

Veranstalter : Darmstädter RV

Nennungsschluss: 30.05.2020

Nennungen an:

Turnierbüro Schäfer

Klausenhof

65606 Villmar

Tel.: 06482 941755

Fax: 06482 941756

stefan.schaefer@klausenhof-villmar.de

Richter/in: Peter Illert; Ralf Hollenbach; Sigfrid Haaf; Joachim Daum**Parcourschef/in:** Jonas Hornig; Michael Hasselbach**Turnierleitung:** Stefan Schäfer, Andreas Wendenburg**Vorläufige ZE**

Do.vorm.: 1,2;nachm.: 3

Fr.vorm.: 5,11;nachm.: 6,7

Sa.vorm.: 12,13;nachm.: 14,15

So.vorm.: 8;nachm.: 9,10

Platzverhältnisse

Platzgrößen: Springen 100x70m, Vorb. 20x60m HEUS-Sandböden, Dressur 27x68m, Vorb. 20x60m GUDE-Sandböden.

Besondere Bestimmungen**A. Allgemeines:**

- Im Nenngeld ist eine Zusatzgebühr gem. § 26.5 LPO 2018 von 5,00 € pro Startplatz enthalten. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, sowie Mund/Nasenschutz,

ohne diese eine Durchführung des Turniers nicht möglich ist.

-Hufschmied steht nicht zur Verfügung

-Boxen stehen nicht zur Verfügung

-Die LK gibt Dispens bezüglich LPO § 50.4

-Zuschauer sind nicht zugelassen!

-Die unter www.klausenhof-villmar bzw. www.nennung-online.de zu findenden Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten.

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920,2.k. dar und kann mit einer

Ordnungsmaßnahme gem. LPO § 921 belegt werden.

-In Anlehnung an §25.1 LPO erfolgt die Geldpreisauszahlung nur für die an 1.-5. Stelle platzierten Teilnehmer.

Die Meldestelle ist nur über equi-score und Telefon erreichbar, kein persönlicher Kontakt!

Das ggf. errittene Gewinn geld wird nach Ende der Veranstaltung und Eingang der Nenngelder durch den Veranstalter überwiesen.

B. Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden:

a. Unter www.klausenhof-villmar.de bzw. www.nennung-online.de -Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular

"Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS

zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei

Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.

Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz, sofern dieser nicht von jedem selbst mitgebracht wird.

b. Es ist pro Reiter nur 1 Pferdepfleger zugelassen.

- c. Zuschauer, sowie sonstige Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pferdepfleger sind, bzw. nicht zum Team des Turnierveranstalters gehören, sind auf dem Gelände nicht gestattet.
- d. Reiter und Pferdepfleger dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.
- e. Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tages-band) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

f. Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluß

g. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.) Nach der Springprüfung haben die Reiter/Pfleger das Turniergelände zügig Richtung Parkplatz zu verlassen. Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet. **Auf die obligatorische Siegerehrung wird verzichtet.**

h. Turnier-Gastronomie, hier sind die an der Gastronomie angebrachten Hinweise unbedingt zu beachten. Der Verzehr ist im Umkreis von 50 m um den Imbiß nicht gestattet und sollte bestenfalls am

eigenen Fahrzeugs unter Einhaltung des evtl. bestehenden Kontaktverbots erfolgen. (Hinweise: Verhalten auf Parkplatz beachten).

i. Zwingend einzuhaltende KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN; Auszüge Hessische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus bei Zusammenkünften unter freiem Himmel unter bzw. über 100 Personen.

aa. Einhaltung von Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und dringende Empfehlung für alle Anwesenden, eine Mund Nase-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske, Schal,

Tuch) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

bb. Zugangsbeschränkungen, die sicherstellen, dass sich je zehn Quadratmeter Fläche der Räumlichkeit, in der die Zusammenkunft stattfindet, nur je Person, gegebenenfalls in Begleitung betreuungsbedürftiger Personen, aufhält;

cc. Information der Teilnehmenden über gut sichtbare Aushänge und ggf. Ansprache über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit bis zu 100 Teilnehmenden können unter den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 stattfinden, wenn die gestiegenen Hygieneanforderungen eingehalten und wirksame Schutzmaßnahmen für alle Anwesenden umgesetzt werden; für Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit mehr als 100 Teilnehmenden ist zudem das Einvernehmen mit der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz herzustellen.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gern. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden

**Hygienebeauftragte: Dr. Petra Hummel / Stefan Schäfer
Teilnehmerkreis**

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen bundesweit nur

- a. OK, PK und NK 1- Bundeskaderathlethen,
b. Pferdewirte,

c. Pferdewirtschaftsmeister und deren Auszubildenden,
d. Berufsreiter, die ihr Einkommen gewerbsmäßig durch
-Beritt von Pferden für Dritte,
-regelmäßigen Handel mit Pferden erzielen.

1. Springpferdeprüfung Kl.A* (E + 150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-6

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 23,50 ; VN: 15; SF: Q; Do. vorm., max. 80 Startplätze

2. Springpferdeprüfung Kl.A (E + 150,00 €, ZP)**

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1,2,3,4,5

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 23,50 ; VN: 15; SF: C; Do. vorm., max. 80 Startplätze

3. Springpferdeprüfung Kl.L (E + 200,00 €, ZP)

Pferde: 4-7 jähr.gem.LPO

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-5

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 25,00 ; VN: 15; SF: M; Do. nachm., max. 80 Startplätze

4. Springpferdeprüfung Kl.A - FINDET NICHT STATT! (E + 150,00 €, ZP)**

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1,2,3,4,5

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 23,50 ; VN: 15; SF: W; ich. , max. 80 Startplätze

5. Springpferdeprüfung Kl.L (E + 200,00 €, ZP)

Pferde: 4-7 jähr.gem.LPO

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-5

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 25,00 ; VN: 15; SF: I; Fr. vorm., max. 80 Startplätze

6. Springprüfung Kl.L (E + 200,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-5

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 25,00 ; VN: 15; SF: S; Fr. nachm., max. 80 Startplätze

7. Springprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 28,00 ; VN: 15; SF: E; Fr. nachm., max. 80 Startplätze

8. Springprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 28,00 ; VN: 15; SF: O; So. vorm., max. 80 Startplätze

9. Springprüfung Kl.M (E + 500,00 €, ZP)**

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 34,00 ; VN: 15; SF: F; So. nachm., max. 80 Startplätze

10. Springprüfung Kl.S* (E + 1000,00 €, ZP)

Pferde: 7j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-3

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 39,00 ; VN: 15; SF: P; So. nachm., max. 80 Startplätze

11. Springpferdeprüfung Kl.M* (E + 250,00 €, ZP)

Pferde: 5-7 jähr.gem.LPO . 7jährige nur mit nicht mehr als einem Erfolg in Spring- bzw. Springpferde-LP Kl.M u./o. höher im Anrechnungszeitraum gem. §62 LPO.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 28,00 ; VN: 15; SF: B; Fr. vorm., max. 70 Startplätze

12. Springprüfung Kl.M* -Youngster- (E + 300,00 €, ZP)

Pferde: 6-8jähr. (identische Anforderungen für alle Jahrgänge)

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 28,00 ; VN: 15; SF: L; Sa. vorm., max. 70 Startplätze

13. Springprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP)

Pferde: 9j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 28,00 ; VN: 15; SF: V; Sa. vorm., max. 70 Startplätze

14. Springprüfung Kl.S* -Youngster- (E + 1000,00 €, ZP)

Pferde: 7-9jähr. (identische Anforderungen für alle Jahrgänge)

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-3

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 39,00 ; VN: 15; SF: H; Sa. nachm., max. 70 Startplätze

15. Springprüfung Kl.S* (E + 1000,00 €, ZP)

Pferde: 10j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-3

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 39,00 ; VN: 15; SF: R; Sa. nachm., max. 70 Startplätze

Genehmigt am 26.05.2020

Landeskommission Hessen (LKH)

Wilhelmstr. 24

35683 Dillenburg

02771/8034-0

info@psv-hessen.de

Thielmann